

Statusliste Klimaanpassungsmaßnahmen – Der aktuelle Stand 2022

Diese Seite liefert einen Überblick. Auf den Folgeseiten sind nach Bedarf die Details zu jeder Maßnahme zu finden.

	zurückgestellt		Noch nicht gestartet
	In Umsetzung		Nicht definiert
	abgeschlossen		Kurz vor Abschluss
	Start/Beschluss/Planung		

1. Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie



- M1: Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination
- M2: Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung
- M3: Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen
- M4: Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten
- M5: Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiungen von der Benutzungspflicht erteilen

2. Klimaanpassung in der Bauleitplanung



- M6: Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im Flächennutzungsplan darstellen
- M7: Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogenen textlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln

3. Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche



- M8: Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
- M9a: Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren
- M9b: Klimaanpassung bei der Landschaftsplanung integrieren
- M10: Biodiversität fördern - Biotopeverbund stärken
- M11: Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln

4. Datenaustausch und Datenverarbeitung



- M12: Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren
- M13: Senken- und Fließwegekarte zu Überflutungsgefahrenkarte erweitern

5. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

	M14: Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln
	M15: Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln
	M16: Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln
	M17: Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften
	M18: Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln
	M19: Wassersensible Straßenräume gestalten

6. Beratung und Förderung

	M20: Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen
	M21: Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen

7. Zusätzliche Maßnahmen (seit 2021/22)

	M22: Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans (inkl. Hitzeportal)
	M23: Erarbeitung eines Grundwasserbewirtschaftungs-konzeptes
	M24: Entsiegelung der Stadtfläche und Begrünung von Gebäuden (Übernahme aus dem MAKS / Bürgerbeteiligung)
	M25: Siedlungsflächen ökologisch entwickeln (Übernahme aus dem MAKS / Bürgerbeteiligung)

Klimaanpassungsmaßnahmen in Lübeck für das Jahr 2022

Stand: 24.11.2022

	Titel	Kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit Stelle	Stand der Umsetzung			
					Status	Start	Zwischenstand (stichpunktartig)	
M1	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Die Umsetzung einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadt erfordert eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie einen engen Austausch mit der Politik. Darüber hinaus sind die Information und der Einbezug der ortsnässigen Firmen, Verbände und Institutionen sowie der Bevölkerung notwendig. Durch eine/n Koordinator/in für das Klimaanpassungsmanagement, das eng mit dem Klimaschutz in Lübeck als Querschnittsthema verzahnt ist, soll dieses gewährleistet werden.	UNV (Klimaleitstelle)	abgeschlossen		Stelle wurde dauerhaft eingerichtet und in die Klimaleitstelle integriert.	
M2	Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Um die Klimaanpassung in der Verwaltung erfolgreich zu verankern und die Umsetzung der Maßnahmen zu fördern, soll das Thema in die Steuerungsgruppe Klimaschutz integriert werden. Sie unterstützt die Arbeit der Klimaleitstelle zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Neuer Name: Steuerungsgruppe Klima	UNV	in Umsetzung	30.08.2022	Erste Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung durchgeführt und aktuellen Stand der Maßnahmenbearbeitung präsentiert.	
M3	Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Ziel ist, gemeinsame Grundsätze für den klimaangepassten und wassersensiblen Umbau von Bestandsquartieren zu entwickeln. Diese sollen im Rahmen einer Klimaanpassungssatzung konkretisiert und durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss der politischen Gremien verbindlich werden.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung				
M4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Bei Starkregen oder Hochwasser dienen Niederungen als Rückhalterum für das Wasser und sind dementsprechend Hochwasserrisikogebiete von Fluss- und Ostseekohwasser ausgewiesene Überschwemmungsgebiete oder Moorböden auf Freiflächen. Sie sind zudem als Kulturlandentstehungsgebiete bedeutsam für das Stadtklima, versorgen das Stadtgebiet mit Frischluft, bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen und sind wichtig für ihren Biotopverbund. Aus diesem Grund sind bei der Neuweisung von Baugebieten die Niederungen und Gewässerränder zu erhalten und von Bebauung sowie Infrastrukturmietungen soweit wie möglich freizuhalten.	Stadtplanung + Bauordnung			Kennzeichnung entsprechender Bereiche im Themenkatalog "Anpassung an den Klimawandel" und dadurch Berücksichtigung bei der Neuauflistung des Flächennutzungsplans.	
M5	Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiungen von der Benutzungspflicht erteilen	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Ziel ist, die Ableitung von Niederschlagswasser von Grundstücken in das öffentliche Kanalnetz zu verringern und damit die wassersensible Stadtentwicklung zu fördern, z.B. bei Grundstücken ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation durch eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den/die Grundstückseigentümer/in. Für Grundstücke mit Kanalschluss, soll bei Neubebauung oder bei Erweiterungen eine Einleitbegrenzung ausgesprochen werden. Wird das Niederschlagswasser auf dem Grundstück gehalten, kann auf Antrag eine Befreiung vom Benutzungzwang an die öffentliche Kanalisation gewährt werden.	EBL	in Umsetzung	09.08.2010 1.) AWBK und 28.02.2011 2.) EWS HL	1.) Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für RW ist gem. LWG möglich und für ausgewählte Grundstücke bereits erfolgt. 2.) Die Befreiung von der Benutzungspflicht der RW-Kanalisation ist auf Antrag gem. §11 der Entwässerungssatzung der HL möglich und wird bei entsprechenden Randbedingungen gewährt. ---- Die Anwendung der Maßnahmen gem. 1.) + 2.) wird fortlaufend geprüft und in treffenden Fällen angewendet.	
M6	Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im Flächennutzungsplan darstellen	Klimaanpassung in der Bauleitplanung	Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet Lübeck die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung mit der entsprechenden Art der Bodennutzung dar. Zukünftig sollen wichtige Aspekte der Klimaanpassung im Flächennutzungsplan aufgenommen und dargestellt werden, z.B. die Sicherung von relevanten Bereichen für Kalt- und Frischluftentstehung und -transport sowie Hochwasserrisikoflächen, Überschwemmungsgebiete und Moorböden. Für bestehende Siedlungsnutzungen soll der klimaangepasste Umbau durch verschiedene Flächekategorien und Schwerpunkte von Anpassungsmaßnahmen dargestellt werden, z.B. im Bereich von Siedlungsflächen mit ungünstigem Bioklima eine stärkere Durchgrünung.	Stadtplanung + Bauordnung				verwaltungsinternen Workshop zum Thema steigenden Meeresspiegel durchgeführt 09/2022.
M7	Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogenen textlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln	Klimaanpassung in der Bauleitplanung	Der B-Plan regelt die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der in diesem Zusammenhang stehenden von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen. Auf dieser Ebene sollen verbindliche Planungsgrundsätze für die Hansestadt erarbeitet werden, die grundsätzlich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Lübeck zu berücksichtigen sind. Zusätzlich soll ein Katalog mit Festsetzungsmöglichkeiten für eine klimaangepasste und wassersensible Stadt formuliert werden, der klimabezogene Mindeststandards und klimabezogene textliche Festsetzungen für bestimmte Standorte enthält. Ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft soll die politische Verbindlichkeit bekräftigen.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung	01.10.2020		verwaltungsinternen Workshop zum Thema Retentionsgründlicher durchgeführt (10/2020), Anforderungsprofil Wasserwirtschaftlicher Begleitplan erarbeitet und in ersten Ausschreibungen angewandt (friese Fertigstellung 2021). Der B-Plan wird in den nächsten Jahren ab 2022 durchgeführt (Anfangen mit den ersten durchführbaren Ausschreibungen erfolgen), Abstimmung zu Planungshinweisen für Zukunftsbauten zwischen UNB und Stadtgrün und Verkehr, Abstimmungen zu naturnahen Retentionsflächen gestartet.
M8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Wenn Gewässer einen guten ökologischen Zustand aufweisen, können sie i.d.R. die negativen Auswirkungen extremer Wetterbedingungen abuffern. Damit sie diese ausgleichende Fähigkeit entfalten können und dabei ihre ökologische Qualität nicht wesentlich beeinträchtigt wird, ist ein fachübergreifendes ökologisches Gewässermanagement erforderlich, z.B. durch Koordinierung, Erhalt der Überfließfähigkeit und Senken der schnellen Oberflächenwasserentnahmen. Wasserentnahme oder eine ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung. Ziel ist, einen integrativen Gewässermanagementplan zu entwickeln, der die gesetzlichen Anforderungen des WHG und der europäischen WRRL (Richtlinie 2000/60/EG) umsetzt und eine entsprechende Gewässerunterhaltung sicherstellt.	UNV	in Umsetzung	01.06.2022		Art und Intensität der Unterhaltung aller Gewässer wird derzeit geprüft und angepasst; Bearbeitung im Rahmen des thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel"
M9a	Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, wesentliche Ziele und Maßnahmen des KLAK in die Freiraumplanung zu integrieren, z.B. durch das Lübecker Freiraumentwicklungskonzept. Dazu gehört: Erhalt wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Wasserrückhalteräume, versickerungs- bzw. verdunstungsrelevanten Böden, die Gestaltung multifunktionaler Freiräume zur Überfließungs- und Hochwasservorleistung. Zudem soll in den dicht bebauten Stadtbereichen mit einem hohen Versiegelungsgrad der Grünanteil erhöht und die Durchlüftung verbessert werden. Wichtig ist, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Sinne des Biotopverbunds zu vernetzen und langfristig zu sichern.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung	laufend		o Standards für Planung erarbeiten o in Erarbeitung: Bewertung aller Planungen hinsichtlich Wasser- und Wärmehaushaltsbilanz o Verdunstung, Versickerung oder wenigstens Rückhalt auf den städtischen Grundstücken bei Neu- und Umlandplanungen o in Abstimmung: Umstellung von Pflege von Vegetationsflächen
M9b	Klimaanpassung bei der Landschaftsplanung integrieren	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, wesentliche Ziele und Maßnahmen des KLAK in die Landschaftsplanung zu integrieren, z.B. durch die Aufnahme in den thematischen Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel. (Weitere Erläuterungen siehe M9a.)	UNV	in Umsetzung			Der thematische Landschaftsplan "Anpassung an den Klimawandel" wird derzeit erarbeitet.
M10	Biodiversität fördern - Biotopverbund stärken	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Zur Anpassung an die Klimafolgen benötigen gefährdete Tier- und Pflanzenarten einen ausreichend großen Lebensraum bzw. verbundene Lebensräume, um wandern zu können. Ziel ist, ein Verbundsystem unterschiedlicher Lebensraumtypen zu schaffen mit einem Netz für trockene Standorte, für Feuchtebereiche und für Wälder. Zur Berücksichtigung dieser Aspekte in der Stadt- und Freiraumplanung soll der thematische Landschaftsplan Biodiversität mit Vorrang erstellt werden.	UNV		zurückgestellt		Bearbeitung des thematischen Landschaftsplan kann erst nach Abschluss des thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel" erfolgen.
M11	Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, den Hochwasserschutz für die bebaelten Risikogebiete zu verbessern und Lösungen für das „Leben mit dem Wasser“ aufzufinden. Zur Konkretisierung und Einschätzung möglicher bzw. erforderlicher Schutzmaßnahmen ist eine präzise Gefahrenanalyse nötig, die federführend von den Verantwortlichen der Katastrophenversorgung auf Kreis- und Landesebene erarbeitet wird.	UNV	in Umsetzung	01.06.2021		HL als Praxispartner in zwei Forschungsprojekten (SEASCAPE II und Komm. Flut.Ost), verwaltungsinternen Workshop durchgeführt in 02/2022 und zum Thema FNP in 09/2022 (siehe M6).
M12	Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren	Datenaustausch und Datenverarbeitung	Ziel ist, sowohl den Informations- und Wissensaustausch innerhalb der Verwaltung als auch mit der Fachöffentlichkeit, der Politik und der Bevölkerung zu verbessern. Es sollen entsprechende Informationen und Daten zum Klimawandel, dessen Folgen und zu Anpassungsmöglichkeiten für verschiedene Nutzungsgruppen übersichtlich, transparent und benutzerfreundlich bereitgestellt werden.	UNV	in Umsetzung	01.10.2020		Verschiedene Karten sind online (sowohl Geoportal als auch Internetseite der HL): Hinweiskarte Starkregen, Stand 2020; Planungshinweiskarte Stadtklima (Nachtsituation), Stand 2015; Maßnahmenkarte des Klimaanpassungskonzeptes
M13	Senken- und Fließwegekarte zu Überflutungsgefährkarte erweitern	Datenaustausch und Datenverarbeitung	Die vorhandene Senken- und Fließwegekarte (neuer Titel: Hinweiskarte Starkregen) zeigt Überflutungsgefährdete Bereiche im Falle eines Starkregens auf. Sie basiert auf einer Analyse der bestehenden Geländeoberfläche. Für die Einschätzung der Überflutungsgefährdung von bisher unbebauten Flächen ist sie hilfreich. Für Bestandsquartiere ist diese Analyse jedoch oftmals zu grob, so dass die Karte weiterentwickelt werden soll. Ziel ist, belastbare Aussagen zur Überflutungsgefährdung bei Starkregen für das gesamte Stadtgebiet Lübecks treffen zu können, vor allem für kritische Infrastruktureinrichtungen und sensible Nutzungen (Krankenhäuser, Seniorenheime, Kindertagesstätten, Schulen). Zudem haben Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, Auskunft über die Überflutungsgefährdung ihres Gebäudes zu erhalten und ggf. entsprechende Schutz- und Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.	UNV		zurückgestellt		Notwendige Datengrundlagen für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Kanalsystems liegen (noch) nicht vor.
M14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Für Hitzeperioden im Sommer sollen innerhalb des Stadtgebietes ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet und vor allem Kaltluft in dicht besiedelte und im Sommer besonders aufgeheizte Quartiere geleitet werden. Dazu sollen Flächen mit sehr hoher klimatischer Bedeutung vor Bebauung freigehalten werden. Die Gebiete, in denen Frisch- oder Kaltluft entsteht bzw. die dem Luftaustausch dienen, sollen klimaangepasst entwickelt werden. Insgesamt soll die Hansestadt grüner und luftdurchlässiger werden, vor allem in den dicht bebauten Bestandsquartieren, aber auch bei Neu- und Umbaumaßnahmen, und die Luft sauberer.	UNV	noch nicht gestartet			Maßnahme wird derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Themenkatalogs "Anpassung an den Klimawandel" berücksichtigt (siehe M9b).

Nr.	Titel	Kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung			
					Stelle	Status	Start	Zwischenstand (stichpunktartig)
M15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Bei der weiteren Entwicklung Lübecks gilt das Prinzip „Innen vor Außen“. Das Ziel ist, eine kompakte, urbane, grüne Stadt zu entwickeln mit dem Leitbild der „doppelten Innenentwicklung“. Das bedeutet: neben einer verdichteten Bebauung sollen ebenfalls ausreichende öffentlich nutzbare Grün- und Erholungsflächen erhalten oder neu geschaffen werden. Gerade im Umfeld sensibler Nutzungen und Personengruppen. Dementsprechend sind die großen Erholungsflächen und Vegetationsbestände mit hoher bioklimatischer Bedeutung vorrangig zu erhalten.	UNV	noch nicht gestartet			Maßnahme wird derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Thematischen Landschaftsplans Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt (siehe M9b).
M16	Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Wälder sorgen für ein ausgeglichenes Klima vor Ort, können große Wassermengen speichern, binden Treibhausgase und dienen als Frischluftentstehungsgebiete. Diese Funktionen sollen erhalten, gefördert und nach Möglichkeit durch neue Waldflächen innerhalb des Stadtgebiets ergänzt werden. Arten- und struktureiche Waldbestände mit einem ausgeglichenen Wasserhaushalt sind anzustreben. Es sollen vor allem standortgerechte einheimische Baumarten gepflanzt, der Totholzanteil im Wald erhöht und nur so viel Holz geerntet werden, wie nachwächst. Bei der Auswahl einheimischer Baumarten ist auf ihre Toleranz bzw. Robustheit gegenüber Sommerdürre zu achten. Insgesamt 15 % der Waldfläche soll sich natürlich entwickeln und soll dementsprechend nicht bewirtschaften werden.	Stadtwald				
M17	Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Ackerflächen können ihren Wasserhaushalt schlechter regulieren als natürliche Ökosysteme. Dementsprechend herrscht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen je nach Bodenverhältnissen in trockenen Phasen häufig Wassermangel und in nassen Phasen Staunässe vor, mit großen wirtschaftlichen Schäden für die Landwirt. Durch eine extensive Nutzung mit geringen Eingriffen durch den Landwirt und eine standortangepasste Bodenbearbeitung kann der Boden besser Wasser aufnehmen und der Regenabfluss bei Starkregen wird reduziert. Darüber hinaus soll auf diesen Flächen weniger Dünger ausgetragen werden, um die Belastung für Boden, Grundwasser oder angrenzende Gewässer zu minimieren. Ein weiteres Ziel ist, Grünland extensiv zu bewirtschaften, um die Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Sinne des Biotopverbunds besser zu vernetzen.	UNV, Wirtschaft + Liegenschaften	noch nicht gestartet			Maßnahme wird derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Thematischen Landschaftsplans Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt (siehe M9b).
M18	Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Ziel ist, im Falle eines Starkregens den überschüssigen Regenabfluss, der nicht von der Kanalisation aufgenommen werden kann, kurzzeitig in dafür vorgesehenen Freiräumen zwischenzuspeichern, z.B. öffentliche und nicht-öffentliche Freiräume wie Stadtplätze, Grünzüge, Spiel- und Sportplätze. So können Schäden in und an Gebäuden sowie in sensiblen Bereichen vermieden und Gewässer vor Verschmutzung geschützt werden. Dazu werden die Räume so gestaltet, dass sie neben ihrer Hauptnutzung als Einstaufläche dienen (im Schnitt einmal pro Jahr). In der Regel beschränkt sich die Einstauhöhe des Niederschlagswassers auf der Fläche auf wenige Zentimeter und die Entleerungszeit auf ca. 12 bis max. 24 Stunden, so dass innerhalb kürzester Zeit die Hauptnutzung wieder ohne Einschränkungen gewährleistet ist.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung	01.01.2003		Umgesetzt im Carlebachpark und im Schulhofbereich der GGS St. Jürgen. Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen wird eine Rückhaltung auf öffentlichen Kinderspielplätzen nicht erfolgen. Bei der Planung des Sportparks Neuhof soll WasserRetention und Regenwassernutzung berücksichtigt werden.
M19	Wassersensible Straßenräume gestalten	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von Straßen soll zukünftig immer geprüft werden, inwieviel eine wassersensible Gestaltung des Straßenraums zur Überflutungsvorbeugung, zum Gewässerschutz und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität einer Straße beitragen kann. Statt in kostenintensive Erweiterungen der Kanalisation zu investieren, wird das Geld für die Stadtgestaltung eingesetzt. Genutzt werden können Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkplätze. Die Benutzbarkeit der Straße soll möglichst wenig und nur kurzfristig beeinträchtigt werden (einmal pro Jahr für maximal 2 Stunden). Geeignete bauliche Elemente sind z.B.: begründete Böschungen, Rinnen oder Gräben; offen und geschlossene (Mulden-)Rigiden- und Rohrversickerung; Versickerung in Tiefbeeten oder Pflanzgruben von Straßenbäumen; Sickerschächte sowie wasserdurchlässige Straßenbeläge.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung			Der Ost- und Westpreußenring wurde als Pilotprojekt ausgewählt. Hier ist damit Praxispartner im Forschungsprojekt BlueGreenStreets, das die HafenCity Universität Hamburg koordiniert. Bürgerbeteiligung ist in 09/2022 gestartet. Bei der Sanierung der Jürgen-Wullenwever-Straße wird wassersensibel geplant.
M20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbegebiete schaffen	Beratung und Förderung	Investor:innen, Eigentümer:innen und Betreiber:innen von Gewerbegebieten sollen durch eine entsprechende Beratung unterstützt werden, ihren Standort im Hinblick auf die Überflutungs- und Hitzevorsorge in Eigeninitiative umzustalten. Das Beratungsangebot soll konkrete Hilfestellung geben, welche Art der Anpassung auf den jeweiligen Grundstücken bzw. an den Gebäuden nötig und möglich sind. Darüber hinaus soll mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Analyse aufgezeigt werden, welche finanziellen Schäden durch Klimafolgen entstehen können und wie hoch sich die Kosten für die Vorsorge sowohl kurz- als auch langfristig belaufen, inklusive eines möglichen Mehrwerts. Zudem soll im Rahmen der Beratung erläutert werden, wofür und wie Fördermittel beantragt werden können.	UNV	noch nicht gestartet			
M21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen	Beratung und Förderung	Mit Hilfe eines neu aufzulegenden Förderprogramms sollen Firmen, Privatpersonen und Institutionen finanzielle Förderung beantragen können, um in Eigeninitiative Klimaanpassungsmaßnahmen an ihren Gebäuden oder auf ihren Grundstücken umzusetzen. Voraussetzung soll sein, dass sich das Gebäude in einem klimatisch stark belasteten Siedlungsgebiet befindet.	UNV	noch nicht gestartet			
M22	Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans (inkl. Hitzeportal)	zusätzliche Maßnahme (seit 2021)	Extreme Hitze kann den menschlichen Körper stark belasten und zu gesundheitlichen Problemen führen, vor allem bei den entsprechenden Risikogruppen. Dementsprechend sollen gemäß der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom Herbst 2020 Kommunen Hitzeaktionspläne erarbeiten. Ziel ist, die gesundheitlichen Folgen durch Hitze und UV-Strahlung für Bürger:innen zu reduzieren und möglichen Todesfällen vorzubeugen. Um möglichst schnell Informationen rund um das Thema Hitze bereitzustellen, wird ein Hitzeportal erarbeitet.	Gesundheitsamt	in Umsetzung	01.10.2020		Die erste Stufe des Hitzeaktionsplans, die eine Bestandsaufnahme darstellt und Handlungsnötwendigkeiten aufführt, wurde in 08/2021 abgeschlossen. Das Hitzeportal ging am 01.06.2021 online. Die Ergebnisse wurden im ZASA, in zahlreichen politischen Gremien und Fachbereichsrunden vorgestellt.
M23	Erarbeitung eines Grundwasserbewirtschaftungskonzeptes	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Vermehrte Trockenperioden führen auch zu einer Verknappung des Trinkwasserangebots. Das Lübecker Trink- und -brauchwasser wird aus dem tiefgelegenen Hauptgrundwasserleiter gewonnen. Der oberflächennahe Grundwasserleiter steht hauptsächlich dem Pflanzenbestand zur Verfügung. Durch eine nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung der Lübecker Grundwasserleiter wird eine Wasserunterversorgung mit möglichen Wasserrestriktionen und dem Verlust wesentlicher Flora- und Fauna bestände entgegengewirkt. Ziel ist es, ein integratives Grundwasserbewirtschaftungskonzept zu entwickeln, dass die Quantität und Qualität der Lübecker Grundwasservorräume sicherstellt sowie einen klimaangepassten resilienten Wasser- und Naturhaushalt gewährleistet.	UNV	in Umsetzung	01.09.2022		Sichtung und Auswertung vorhandener Daten abgeschlossen; Aufbau eines Grundwassermanagements für den oberflächennahen Grundwasserleiter
M24	Entsiegelung der Stadtfläche und Begrünung von Gebäuden (Übernahme aus dem MAKs / Bürgerbeteiligung)	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen wurde in den letzten Jahren in Lübeck immer mehr Boden versiegelt. Damit gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Deshalb sollen verschiedene Möglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung genutzt werden. Für private und öffentliche Flächen gibt es unterschiedliche Instrumente. Gemeinsam mit der Begrünung von Gebäuden und Böden profitiert neben dem Wasserhaushalt das Mikroklima vor Ort.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung	Start/Beschluss/Planung			Gründachpotentialkataster soll 2023 online geschaltet werden; Flächenmanagement - Stelle eingerichtet bei Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung; städtebauliche Standards für den Neubau vorhanden, muss jedoch ergänzt werden
M25	Ökologische Aspekte im Zuge der Siedlungsentwicklung stärken (Übernahme aus dem MAKs / Bürgerbeteiligung)	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Die nicht bebauten Flächen im Siedlungsgebiet, die sich in städtischer Verwaltung – inklusive der Beteiligungen – befinden, werden in der Regel multifunktional genutzt. Es sollen dabei die Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung und Durchgrünung ausgeschöpft werden. Der dadurch geschaffene Mehrwert für Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz und Biodiversität wird wertgeschätzt und als Ökosystemleistung monetär bewertet. Andere Flächeneigentümer:innen setzen sich das gleiche Ziel.	UNV, Stadtgrün + Verkehr	nicht definiert			unterschiedliche Ansätze und Einzelprojekte vorhanden (z.B. Schulhofgestaltung oder Freiflächenbeplatzungen), aber noch keine systematische Herangehensweise definiert.

